

Bekanntmachung des Bestehens einer Beteiligung gemäß § 20 Abs. 6 AktG

Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Mitteilung gemäß § 20 Abs. 1, 3 sowie Abs. 4 AktG

Die Stadt Bochum hat uns am 23. Dezember 2016 mitgeteilt, dass sie gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG ohne Hinzurechnung gemäß § 20 Abs. 2 AktG mehr als den vierten Teil der Anteile sowie gemäß § 20 Abs. 4 AktG die Mehrheitsbeteiligung an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft hält.

Bochum, den 23. Dezember 2016

Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Der Vorstand